

Tarifbedingungen (AVB Teil II) für den Tarif

FlexMed Zahnprophylaxe

als Zusatzversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Diese Tarifbedingungen (AVB Teil II) gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung für die Tariffreie FlexMed (ohne FlexMed Privat) (AVB Teil I), gültig ab 03.2023. Sie ergänzen und ändern die AVB Teil I im nachfolgenden Umfang.

A. Leistung des Versicherers

A. Leistungen für Zahnprophylaxe und PZR (professionelle Zahnreinigung)

Erstattet werden **80 %** der Kosten für Zahnprophylaxe und professionelle Zahnreinigung, max. **100 EUR** pro Jahr.

B. Beiträge

Die Höhe des Tarifbeitrages richtet sich nach dem jeweils erreichten Alter der versicherten Person. Als erreichtes Alter gilt die Differenz zwischen dem aktuellen Jahr und dem Geburtsjahr.

C. Versicherungsfähigkeit

Versicherungsfähig sind Personen, die

1. Mitarbeiter/innen der Versicherungsnehmerin die unter den in § 1 des Gruppen (-rahmen) Vertrages bezeichneten Personenkreis fallen und Mitglieder einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung sind.
2. Familienangehörige (Ehegatten/Kinder sowie diesen gesetzlich gleichgestellten Personen) dieser Mitarbeiter/innen, die Mitglieder oder Familienversicherte einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung sind, sofern der Rahmenvertrag dies vorsieht.

Das Versicherungsverhältnis endet hinsichtlich der betroffenen versicherten Person bei Wegfall einer der genannten Voraussetzungen für die Versicherungsfähigkeit zum Ende des Monats, in dem die Voraussetzung weggefallen ist, sofern der Rahmenvertrag nichts anderes vorsieht.

Die Versicherungsnehmerin und/oder die als empfangsberechtigt benannte versicherte Person haben dem Versicherer den Wegfall einer Voraussetzung für die Versicherungsfähigkeit unverzüglich in Textform anzuzeigen.

D. Sonstige Bestimmungen

Der Tarif FlexMed Zahnprophylaxe ist nur in Verbindung mit einem Tarif der FlexMed-Reihe abschließbar.

Gültig ab 03.2023

Wichtige Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz nach Tarif FlexMed Zahnprophylaxe oder: Was wir von unseren Kunden häufig gefragt werden.

Zu Zahnprophylaxe und professioneller Zahnreinigung gehören:

- Zahnmedizinische Untersuchung und Erläuterung der Behandlung
- Vollständige Entfernung aller harten (Zahnstein, Verfärbungen) und weichen (Plaque) Ablagerungen auf Zahn- und erreichbaren Wurzeloberflächen
- Reinigung der erreichbaren Zahnwurzeloberflächen und der Zahnzwischenräume ohne parodontalchirurgische Eingriffe
- Politur von Zahnkronen- bzw. der klinisch sichtbaren Zahnwurzeloberflächen mit Polierinstrumenten und -pasten
- Kontrolle, Nachreinigung und Fluoridierung
- Anleitung zur richtigen Mundhygiene